

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.327.073

Wien, am 30. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. April 2021 unter der ZI. 6479/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichs Abstimmungsverhalten bei der Wahl des Iran in den UNO Frauenrechtsausschuss“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wie viele Kandidatenstaaten standen zur Auswahl?*
- *Hat die Republik Österreich für die Mitgliedschaft des Iran in der Commission on the Status of Women gestimmt?*
Wenn ja, nach welchen Kriterien hat sich Österreich entschieden die Kandidatur des Iran zu unterstützen?
Wenn nein, für welchen Kandidatenstaat hat sich Österreich entschieden?
- *Wie werden in der österreichischen Bundesregierung derart umstrittene Entscheidungen getroffen?*
War der Ministerrat eingebunden?
War der Koalitionspartner mit der Entscheidung einverstanden?

- *Gab es eine Abstimmung unter den EU Mitgliedsstaaten betreffend ein gemeinsames Vorgehen?
Wenn nein, ist gemeinsames Vorgehen der EU in derartigen Abstimmungen üblich?*
- *Wer hat das österreichische Abstimmungsverhalten erarbeitet? Aus welchem Büro des BMEIA stammt der Vorschlag? Wie wurde er begründet?*
- *Waren dem BMEIA und dem Ministerrat der Grüne Antrag zur Saudi Arabien Wahl bekannt?
Wenn ja, wurde er in der Entscheidungsfindung berücksichtigt?*
- *War dem BMEIA die Kontroverse um das Abstimmungsverhaltens Belgiens vor vier Jahren bekannt, für das sich die belgische Regierung dann entschuldigt hat?
Wenn ja, wie wurde diese Erfahrung in der Entscheidungsfindung berücksichtigt?*
- *Setzt sich die österreichische Vertretung für Transparenz bei Abstimmungen ein? Gibt oder gab es Bestrebungen, Abstimmungen dieser Art nicht länger geheim zu halten?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6469/J-NR/2021 vom 29. April 2021. Darüber hinaus obliegt die zusammenfassende Behandlung und Koordination sämtlicher Aspekte der österreichischen Kandidaturen der diesbezüglichen Fachabteilung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Die Befassung des Ministerrats ist bei Wahlen in VN-Gremien nicht vorgesehen. Eine Koordination der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) findet in derartigen Fällen nicht statt. Bei den Wahlen in die Frauenstatuskommission im Jahr 2017 war Österreich nicht Mitglied des ECOSOC und daher nicht wahlberechtigt.

Mag. Alexander Schallenberg

